

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz**

#### **zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 6/7143 -**

#### **Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen - IMPAKT II der Landesregierung gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes**

hier: Stellungnahme durch den Landtag

**Berichterstatte**rin: Abgeordnete Skibbe

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 147. Sitzung am 10. Mai 2019 wurde das Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen - IMPAKT II zur Stellungnahme durch den Landtag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat das Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen - IMPAKT II in seiner 59. Sitzung am 5. Juni 2019, in seiner 60. Sitzung am 14. Juni 2019 und in seiner 63. Sitzung am 4. September 2019 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

#### **Beschlussempfehlung:**

- I. Die Mitglieder des Landtags unterstützen das von der Landesregierung erarbeitete Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen - IMPAKT II.
- II. Die Mitglieder des Landtags geben darüber hinaus folgende Stellungnahme ab:

Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich dramatisch beschleunigt. Bedingt durch die extreme Hitze und ausgebliebenen Niederschläge befinden sich zum Beispiel die Bäume in unseren Wäldern seit Sommer 2018 und bis heute andauernd in einem witterungsbedingten Dauerstress, den wir so und in diesen Dimensionen noch nicht kannten.

Bezugnehmend auf die Fortschreibung des Integrierten Maßnahmenprogramms, die in der nächsten Legislatur vorgenommen werden soll, empfiehlt der Landtag folgende Aspekte zu berücksichtigen: Da für die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Maßnahmenprogramms größtenteils auf ältere Daten zurückgegriffen wurde, wird für die künftige Fortschreibung eine Aktualisierung und gegebenenfalls eine Erweiterung der zugrundeliegenden Datenbasis empfohlen. Die aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren resultierenden Vorschläge der Anzuhörenden sowie weitere, darüber hinausgehende Vorschläge sollten gesondert als ein Maßnahmenprogramm für die Thüringer Kommunen erarbeitet werden, um diese verstärkt in die Umsetzung der Klimafolgenanpassung einzubinden. Zudem wird empfohlen zu prüfen, inwiefern neben der Einbindung der Landesressorts auch weitere Akteure aus den betreffenden Handlungsfeldern als Impulsgeber in die Fortschreibung des Integrierten Maßnahmenprogramms miteinbezogen werden können.

Da die 6. Legislaturperiode unmittelbar vor ihrer Beendigung steht, empfehlen die Mitglieder des Landtags darüber hinaus, die Hinweise aus den Stellungnahmen zu prüfen, inwieweit sie in die Fortschreibung des IMPAKT II einfließen können.

Des Weiteren empfiehlt der Landtag, die Anpassungsmaßnahmen, die noch nicht umgesetzt oder begonnen wurden, zu priorisieren. Die Maßnahmen, die den größten Anpassungseffekt hinsichtlich der eingesetzten Finanzmittel erzielen, sollten die höchste Priorität erhalten. Dabei sollte insbesondere der Aktionsplan Wald 2030 der Landesregierung vom 20. August 2019 berücksichtigt werden.

Kummer  
Vorsitzender